

X-Border _ How To Step Across Borders ist ein Film.

Ein Film, der zwischen uns entstanden ist.

Hier in Flensburg.

Wir sind eine Gruppe von Menschen. Jungen Menschen. Wir haben viele Grenzen überquert, um an den Ort zu kommen, an dem wir jetzt sind.

Physisch, aber auch erweitert begriffen.

Die Meisten von uns mussten den Ort, den wir »Zuhause« genannt haben, verlassen.

Die Meisten von uns haben zu Freunden, Freundinnen und Familie »Tschüss« gesagt.

Wir wissen nicht wann und ob es überhaupt irgendwann sicher wird, zurückzukehren.

Zurück?

Eins ist sicher, und zwar, wir stehen immer noch vor vielen Grenzen und mit diesem Film versuchen wir, ein paar davon zu überwinden.

Überschreiten. Überleben. Überwinden.

Wir hoffen, ihr möchtet die Momente mit uns teilen.

Vielleicht können wir ja etwas voneinander lernen?

Und ... vielleicht können wir in der Zukunft gemeinsam Grenzen überwinden?

Yllka, die mit ihrer Familie nach Flensburg geflüchtet ist.







© AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
September 2017

Alle Rechte vorbehalten
1. Auflage 2017

Layout und Satz: Oliver Schmitt
Covermotiv: Louise Vind Nielsen
Druck: Buchdruck Zentrum

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Sibeliusweg 4, 24109 Kiel
www.awo-sh.de

Ein Projekt von



Arbeitswohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.



VOLKSBAD

Gefördert durch das Projekt »Jugend ins Zentrum!« der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. im Rahmen des Programms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung



Bundesvereinigung
Soziokultureller Zentren e.V.

Kultur
macht STARK
Bündnisse für Bildung



GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



INHALT

Torsten Nagel

X-BORDER _ HOW TO STEP ACROSS BORDERS

6

Louise Vind Nielsen

WASSER HAT DOCH KEINE GRENZEN?

12

Jonas Engelmann

INFOTEXTE ZU FLUCHT, ASYL UND RASSISMUS

30

ARRIVATI – WHO ARE WE?

52

LAMPEDUSA IN HAMBURG

56

PROJEKTE, INITIATIVEN UND
BERATUNGSSTELLEN

59

X-BORDER HOW TO STEP ACROSS BORDERS



Spätestens seit 2013, als zahlreiche Menschen sich auf den Weg machten, um Hoffnungslosigkeit, Hunger und Krieg zu entkommen und in ein sicheres und beschütztes Leben nach Europa zu fliehen, und dabei auf dem Weg über das Mittelmeer sogar ihren Tod in Kauf nahmen, erleben wir eine gesellschaftliche Polarisierung.

Auf der einen Seite stehen zahlreiche Menschen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren und eine Willkommenskultur leben. Auf der anderen Seite formiert sich eine rassistische, rechte und antifeministische Gesellschaft, was sich u.a. in den Wahlerfolgen der AfD und einer Neuorganisation der extremen Rechten widerspiegelt. Die rechte Formierung mit einhergehender Entgrenzung der Gewalt findet jedoch nicht nur am rechten Rand ihren Ausdruck, sondern reicht bis tief in die Mitte der Gesellschaft.

Neueste wissenschaftliche Studien von 2016 sprechen von »Entgrenzter Mitte« oder der »Verrohung der Gesellschaft« und bestätigen die Forschungsergebnisse des Soziologen Wilhelm Heitmeyer zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit: »Die Menschenfeindlichkeit ist eine Brücke in die Mitte der Gesellschaft.« Diese Verrohung der Gesellschaft zeigt sich u.a. in Hasskommentaren im Internet oder auch in der Hetze auf der Straße, die vergleichbar mit der rassistischen Stimmung vor 25 Jahren ist und die sich in den Pogromen von Rostock-Lichtenhagen, in den Anschlägen von Solingen, Mölln und Lübeck tödlich entlud. Auch der terroristische NSU hat in dieser rassistischen Stimmung seine mörderischen Wurzeln.

Im Zuge dieses rassistischen, rechten Klimas gab es seit 2014 bundesweit einen immensen Anstieg von gewalttätigen Angriffen gegen Flüchtlingsunterkünfte, gegen People of Colour, Muslime, Refugees, Unterstützer*innen in der Flüchtlingsarbeit, Politiker*innen und politische Gegner*innen.

Liebe Leser*innen, ihr haltet das Begleitbuch zum Film *X-Border _ How To Step Across Borders* in den Händen, der auch als DVD beiliegt.

X-Border _ How To Step Across Borders ist ein Gemeinschaftsprojekt des Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Flensburg, des AWO Landesverbands Schleswig-Holstein e.V., des Offenen Kanals Flensburg und des soziokulturellen Zentrums Volksbad.

Jugendliche mit Fluchtgeschichte haben mit der Künstlerin Louise Vind Nielsen einen Film gedreht. *X-Border _ How To Step Across Borders* ist über einen Zeitraum von sechs Monaten in Workshops im Offenen Kanal Flensburg entstanden. Er thematisiert Grenzen und Wasser und die Überwindung unterschiedlicher Grenzen, die in kurzen How-to-Videos gezeigt werden.

Die Zahlen der Amadeu Antonio Stiftung zu Gewalt gegen Flüchtlingsunterkünfte und Flüchtlinge, immer noch mit hohen Dunkelziffern, zeigen das beängstigend auf:

2014: 247 rassistische Angriffe

2015: 1249 rassistische Angriffe

2016: 3730 rassistische Angriffe

Europa und Deutschland reagieren auf die Geflüchteten mit Asylgesetzverschärfungen und einer Abschottungspolitik, einem weiteren Ausbau der Festung Europa. Die Unterstützung und der Aufbau von Flüchtlingslagern außerhalb Europas, der Ausbau der Grenzsicherung durch Frontex und Militär, Grenzkontrollen innerhalb Europas, die Kriminalisierung von Flüchtlingshilfsorganisationen, die Konstruktion von sicheren Herkunftsländern, der schrittweise Abbau des Asylrechts und das zynische Inkaufnehmen von tausenden von Toten im Mittelmeer sind die Folgen.

Dieser Stimmung will das Medienprojekt *X-Border _ How To Step Across Borders* etwas entgegensetzen, Rassismus und Rechtsextremismus bekämpfen und für Solidarität, Respekt und Toleranz werben.

X-Border _ How To Step Across Borders will geflüchtete Jugendliche sichtbar machen und empoweren, ihnen das Gefühl vermitteln, willkommen und angenommen zu sein, den Jugendlichen eine Stimme und einen Raum anbieten, in dem ihre Wünsche und Utopien zum Ausdruck kommen können. Außerdem wollen wir präventiv über Flucht, Asyl und Rassismus aufklären und für offene Grenzen eintreten.

Im Begleitbuch finden sich Texte von Louise Vind Nielsen über die Projektphase und die Arbeit mit den Jugendlichen und dem Künstler*innenkollektiv ARRiVati. Kurze Informationen gibt es zu Flüchtlingszahlen, sicheren Herkunftsländern,

zur europäischen und deutschen Asylpolitik, zu Frontex und Rassismus, und im Anhang findet sich eine Adressenliste selbstorganisierter Gruppen und Beratungsstellen. Diese Beiträge sind das Ergebnis von Workshops mit Jugendlichen, in denen sie sich inhaltlich mit den Themen auseinandergesetzt haben.

Bedanken möchten wir uns bei allen Teilnehmer*innen, ohne die dieses Projekt nicht entstanden wäre, bei der künstlerischen Leiterin Louise Vind Nielsen, dem Künstler*innenkollektiv ARRiVATi, La-Toya Oloruntoyin Manly-Spain, Dieudonne Eboth, Asuquo Udo, den Teilnehmer*innen Yllka Pacolli, Ramin Mirzaie, Ali Habibi, Iman Khaleghi, Ashkan Karimi, Rashad Sakanderi, Benjamin Mahamadi, Abdel Aweys, Mahamud Abdi Hassan, Fazil Al Derbas, Ibrahim Dowoodi, Krithika Balajiden, den Mitwirkenden Qais Hatefi, Akbar Borran, Christina Jörißen, Malek Homsî, Timo Schnoor, Jonas Engelman, Oliver Schmitt und allen, die am Entstehen des Projekts mitgewirkt haben und die hier nicht namentlich genannt sind.

Unser Dank gilt insbesondere allen, die gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Sexismus und für Solidarität, Toleranz und Humanismus eintreten.

WASSER 
HAT DOCH
KEINE GRENZEN?

X-Border ist ein Projekt zwischen Künstler*innen und jungen Menschen in Flensburg, die Flucht erlebt haben. Durch einen sozialen und künstlerischen Prozess im Frühling und Sommer 2017 ist der Essay-Film *X-Border _ How To Step Across Borders* entstanden, sowie vier kurze Videos, in denen gezeigt wird, wie diverse Grenzen Schritt für Schritt überwunden werden können. Die Anleitungsvideos tragen die Titel »Sprachgrenzen überwinden«, »Wie können wir die Grenzen zwischen arm und reich überwinden?«, »Abschiebung oder Bleiberecht?« und »Menschen und Tiere«.

*X-Border _ How To Step Across Borders ist ein Film.
Ein Film, der zwischen uns entstanden ist.
Hier in Flensburg.*

Wir sind eine Gruppe von Menschen. Jungen Menschen. Wir haben viele Grenzen überquert, um an den Ort zu kommen, an dem wir jetzt sind. Physisch, aber auch erweitert begriffen.

Die Meisten von uns mussten den Ort, den wir »Zuhause« genannt haben, verlassen.

Die Meisten von uns haben zu Freunden, Freundinnen und Familie »Tschüss« gesagt.

Wir wissen nicht wann und ob es überhaupt irgendwann sicher wird, zurückzukehren.

Zurück?

Eins ist sicher, und zwar, wir stehen immer noch vor vielen Grenzen und mit diesem Film versuchen wir, ein paar davon zu überwinden.

Überschreiten. Überleben. Überwinden.

Wir hoffen, ihr möchtet die Momente mit uns teilen.

Vielleicht können wir ja etwas voneinander lernen?

Und ... vielleicht können wir in der Zukunft gemeinsam Grenzen überwinden?

So wird der Film *X-Border _ How To Step Across Borders* eingeleitet. Durch die Stimme der 15-jährigen Yllka, die mit ihrer Familie aus Kosovo-Albanien nach Flensburg geflüchtet ist.

1,9 KILOMETER

Du befindest dich in Flensburg. Am Wasser. Da, wo alle hingehen, wenn die Sonne scheint. Du sitzt am Wasser und schaust in Richtung Norden. Von dort, wo du dich befindest, sind es etwa 1,9 Kilometer bis zur anderen Uferseite. Das ist ungefähr derselbe Abstand, wie an der engsten Stelle zwischen der Türkei und Griechenland. Es hört sich erstmal nicht so weit an.

Das Wasser ist aber eine natürliche Grenze, die es für einen normalen Menschen unmöglich macht, sie einfach so zu überqueren. Außer, du bist extrem sportlich, oder hast ein Transportmittel zur Verfügung, das dich unversehr von einer Seite zur anderen bringen kann, z.B. ein Boot, ein Schiff oder Ähnliches.

Das Wasser im großen Meer sagt immer:

»Komm nicht rein, mach das nicht!«

*Wenn ich möchte vom Türkei
nach Griechenland fahren*

ich bin mit ein Boot,

ein kleinen Boot gefahren im Meer

*Afghanische Leute, iranische Leute, syrische
Leute und Leute aus Somalia.*

ich glaube 22 Leute oder mehr in ein kleinem Boot

Wir waren alle zusammen

*also, wir hatten alle zusammen Angst
und waren ganz nervös.*

*Alle haben sehr doll Angst gehabt, kein dachte
an einander helfen.*

Iman (18 Jahre), der alleine von Afghanistan nach Flensburg
geflüchtet ist.

Das Wasser ist ein zentraler Aspekt von Flensburg. Die Nähe zu Wasser und Meer ist charakteristisch für Flensburg – und auch die Nähe zur dänischen Grenze.

Es gibt überall Wasser. Es gibt Wasser in der Luft, es gibt Wasser im Meer, es gibt Wasser in deinem Herzen, es gibt Wasser in meinem Kopf. Menschen bestehen hauptsächlich aus Wasser, und Wasser ist etwas, das alle Menschen gemeinsam haben. Vom Untergrund steigt das Wasser hoch und nimmt an einem weltumfassenden Netzwerk teil. Die Meere, Seen und Flüsse werden zu Dampf, Dampf wird zu Wolken, Wolken werden zu Schnee und Regen und der Kreislauf schließt sich, wenn sich das Wasser wieder durch die Luft über die Welt verteilt. Ein essentieller Kreislauf, der unabhängig von menschlichen Einflüssen funktioniert und diesen Planeten bewohnbar macht.

*»Das Wasser heißt Leben. Alle Menschen und Tiere,
und die Natur brauchen das Wasser, fürs Leben«*

Wasser ist Leben für mich

Das Leben ist wie ein Fluss

Es läuft einfach

Du kannst nicht dagegen stehen

Du musst mit der Welle

dich harmonisieren

und einfach mitmachen

und dann das Leben bringt dir

Geschenke

Qais, der nach einem Selbstmord-Attentat aus Afghanistan geflüchtet ist. Qais war Mitarbeiter im Französischen Kulturhaus in Kabul. Während einer Theatervorstellung zum Thema »Selbstmord-Attentate« hatte sich dort ein Selbstmord-Attentäter mit einer Bombe in die Luft gesprengt und mehrere Menschen in den Tod gerissen.



Die Grenze zwischen Leben und Tod ist für Menschen auf der Flucht sehr dünn. In dieser Szene werden Wasser & Wellen mit sanften, gemeinsamen Bewegungen getanzt. Gleichzeitig sieht man auf den Körpern der Menschen Ausschnitte aus einem YouTube-Video mit dem Titel »flash flash migrant boat as it sinks«. (Standbild aus dem Film)

Wasser heißt für Menschen Leben, aber Wasser heißt auch Tod. Flüchtende Menschen werden oft in furchterregenden Wasser-Metaphern beschrieben: als »Flut«, als »Flüchtlings-Strom«, als »Überschwemmung«. Die lebensgefährlichen Grenzen Europas sind also in dieser Logik »Dämme«, welche die Europäer vor dem »Ertrinken« schützen.

Durch eine solche Adressierung und Thematisierung werden Menschen nicht mehr als Individuen empfunden, sondern als eine große gefährliche Masse, die kontrolliert werden muss, um Katastrophen zu verhindern. Das Paradoxe dabei ist, dass die Illegalisierung von Menschen auf der Flucht und die Verschärfung der Grenzkontrollen Menschen, die vor tatsächlichen Katastrophen fliehen müssen, in lebensgefährliche Situationen zwingen. Auf dem Mittelmeer sind nach UN-Schätzungen im Jahr 2016 so viele Menschen wie nie zuvor auf dem Weg nach Europa ums Leben gekommen. Viele bezeichnen dies als die größte humanitäre Katastrophe unserer Zeit.

Das, was die Jugendlichen im Film *X-Border _ How To Step Across Borders* gemeinsam haben, ist, dass sie alle es bis nach Europa geschafft sind – und fast alle über das Mittelmeer. Sie haben sehr viel erlebt und sehr viel gelernt. Sie sind dadurch

junge Expert*innen in den Disziplinen Grenzen überschreiten, überleben und überwinden geworden.

Was können wir von den Jugendlichen lernen? In Gesprächen mit den Jugendlichen wird im Film über das Wasser reflektiert: Wie hat deine Erfahrung deinen Bezug zum Wasser und zum Meer beeinflusst? Wie fühlt es sich an, im Boot zu sein? Ist das Wasser in der Flensburger Förde dasselbe Wasser wie im Mittelmeer? Gibt es Grenzen im Wasser?

PAPIERBOOT IM TROTZ

»Opening its borders, starting a global distribution of resources, investing its wealth in a long lasting process of reception and integration of young people coming massively from the sea. This was the first path. The second was to reject, to dissuade, to make almost impossible the easy journey from Northern Africa to the coasts of Spain, Italy and Greece. Europeans have chosen the second way, and they are daily drowning uncountable children and women and men.«

Franco Bifo Berardi, »Democracy is not possible in the Europe«, E-Flux Juli, 2017

»Kunst sind zwei Dinge: Eine Suche nach einem Weg und eine Suche nach Freiheit.«

Alice Neel, amerikanische bildende Künstlerin 1900–1984



Standbild aus dem Film

»Wir können heute die Welt zur Hölle machen, wir sind auf dem besten Wege dazu, wie Sie wissen. Wir können sie auch in das Gegenteil verwandeln.«

Herbert Marcuse, Das Ende der Utopie, 1967



In der Anfangsszene des Films werden die Grenzen Europas choreographisch gezeigt. Die Jugendlichen sind zwar in Flensburg angekommen, aber die Grenzen sind für die 15- bis 18-Jährigen noch spürbar. Die meisten warten auf Aufenthaltsgenehmigungen, und die Gefahr abgeschoben zu werden, ist für sie eine harte Realität. (Standbild aus dem Film)

Das, was Menschen besonders macht, ist die Fähigkeit, sich etwas auszudenken. Etwas auszudrücken, was es noch nicht gibt. Kunst ist ein Raum, in dem Utopien materialisiert werden können. Charakteristisch für eine Utopie ist, dass sie eine das bestehende System transzendierende Kritik einschließt.

Wenn im Film ein übergroßes Papierschiff am Strand gefaltet und damit versucht wird, das Wasser zu überqueren, wird ein Bild produziert, das fragt: Wie kann man sich eine Welt ohne Grenzen vorstellen? Was wäre, wenn jeder ein eigenes Boot einfach falten und damit frei und sicher über das Wasser fahren könnte?

In der Realität funktioniert das Experiment nicht: Das Papierboot saugt sich voll Wasser und reißt. Dennoch insistieren die Jugendlichen auf ihrer Utopie. Trotz gerissenem Boot »paddeln« sie zu dritt über das Wasser. Das Paddeln wird eine trotzig Handlung, die darauf hinweisen will, dass das heute kaum Vorstellbare in Zukunft Realität sein könnte.

EMPOWERMENT

Im Projekt *X-Border _ How To Step Across Borders* haben wir uns gemeinsam mit dem Thema »Grenze« auseinandergesetzt – sowohl physischen Grenzen als auch Grenzen im erweiterten Sinne. Wir haben diskutiert, welche Grenzen für uns präsent sind. Wir haben Grenzen getanzt, Grenzen untersucht und eine tatsächliche Ländergrenze überquert (die Grenze zu Dänemark). Wir haben den Unterschied zwischen dem Überschreiten von Grenzen und dem Überwinden von Grenzen thematisiert.

Für viele Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind, ist künstlerisches Experimentieren ein Teil ihrer Bildung und Erziehung. Für Jugendliche, die in Kriegsgebieten aufgewachsen sind, ist das keine



Foto: Louise Vind Nielsen



Foto: Timo Schnoor

Selbstverständlichkeit. Für das *X-Border*-Projekt stand deshalb im Zentrum, eine offene demokratische Atmosphäre zu schaffen, in der die teilnehmenden Jugendlichen sich trauen, ihre eigenen Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen künstlerisch auszudrücken. Die Projekt-Teilnahme war freiwillig, es wurde gemeinsam diskutiert und entschieden, was ausprobiert werden sollte.

Alle Filme des *X-Border*-Projekts wurden für die Ausstrahlung im Fernsehen produziert. Es wurde deshalb im Offenen Kanal in Flensburg gearbeitet. Kameras, Studio und Schneideplätze standen zur Verfügung. Die Jugendlichen erhielten während des *X-Border*-Projekts eine Einführung, wie man eigene Medien professionell produzieren kann.

Das Ziel der technischen und konzeptuellen Heranführung ans Filmemachen war es, Self-Empowerment zu fördern – also Selbstbestimmung und Selbstermächtigung, die für eine demokratische Teilhabe und persönliche Entwicklung eines politischen Subjekts wichtig sind.

Auf Wunsch der Jugendlichen wurde Tanz beispielsweise ein großer Teil des Projekts. Die Jugendlichen entwickelten ihre eigenen Choreographien und leiteten einander an: in einer selbst entworfenen Choreographie haben die Jugendlichen versucht, die Grenzen Europas mit Tanz zu erfassen. Nach ersten Experimenten wurde zusammen so lange daran weitergearbeitet, bis das Ergebnis zur Anfangsszene des Films werden konnte.



Was kannst du tun, um Abschiebung zu verhindern? Für die jungen Menschen ist diese Frage ein wichtiger Teil des Alltags. Es geht um ihre Zukunft – und es geht um Leben und Tod. Wie im Film von und mit Rashad (Foto), Benjamin, Mahamud und Qais: »Was können wir tun, um die Grenze zwischen Abschiebung und Bleiberecht zu überwinden?« (Standbild vom Film)



Skizzen vom Drehbuch zur Videoarbeit von Qais und Ashkan.
Foto: Louise Vind Nielsen

In Afghanistan, wo Rashad (Mitte) und Ashkan (Rechts) geboren sind, ist der blaue Finger ein Symbol der Demokratie, weil man mit dem Fingerabdruck die Stimme abgibt. Demokratische Regierung und Demokratie für alle (auch für Frauen und Minoritäten) sind in der Meinung von Rashad und Ashkan der erste Schritt, um die Grenze zwischen Arm und Reich zu überwinden. (Standbild aus dem Film)



DEMOKRATIE

Standbild aus dem Film

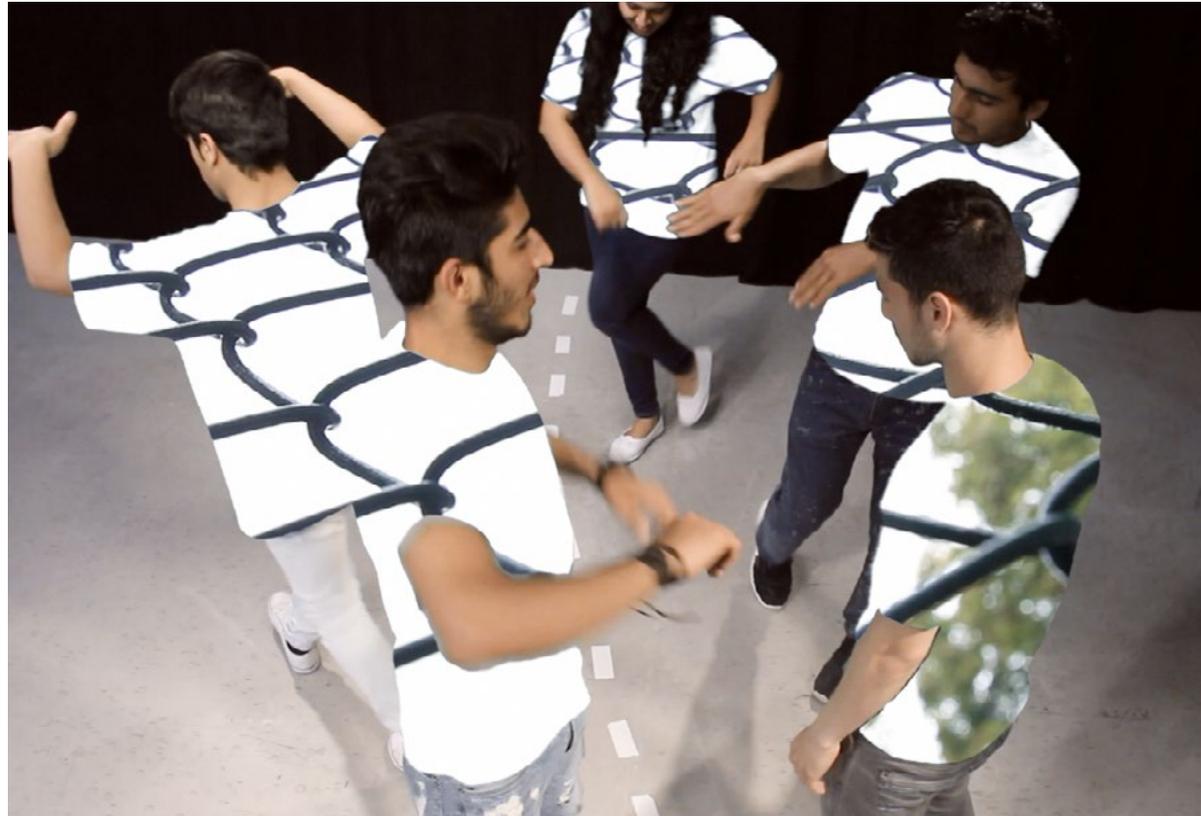
HOW-TO

Das Phänomen von How-to-Videos ist kein neues. Im YouTube-Zeitalter werden täglich unzählige Videos gemacht und geteilt, die zeigen, wie man alles mögliche selber machen kann. Von Professionellen sowie von Amateuren wird im Internet dadurch viel Wissen zur Verfügung gestellt: »Wie man falsche Tränen vergießen kann«, »Wie man eine eigene Drohne bauen kann«, »Wie man ein Papierboot falten kann«.

Im *X-Border*-Projekt gingen wir von den Grenzen, die im Leben der teilnehmenden Jugendlichen präsent sind, aus. In kleineren Gruppen haben die Jugendlichen kurze Anleitungen erstellt, wie diese Grenzen überwunden werden können.

Diese kurzen How-to-Videos sind also Anleitungen von geflüchteten Jugendliche und sie geben dem Publikum einen Einblick in die Erfahrungen und Realitäten des Fluchtalltags. *X-Border* schlägt einen Diskurs vor, der lieber auf das Potential der jungen Menschen fokussiert, statt sie als Bedrohung oder Belastung zu verstehen. Und zu guter Letzt ist *X-Border* eine Aufforderung zum gemeinsamen Handeln für eine Welt mit weniger Grenzen.

Louise Vind Nielsen (Dänemark, 1984) ist eine in Hamburg lebende Sound-, Performance- und bildende Künstlerin. Sie arbeitet mit und zwischen Menschen, Ton und Bild, Poesie und Aktivismus. Zu ihren jüngsten Arbeiten zählen *A little bird told me* (2017) und *Ottoman-Style-Tinfoil-Hat* (2016) ein Video- und Foto-Werk vom Post-Putsch Istanbul und *I am Positive you are negative* (2016) ein Video-Werk mit Asylbewerber_innen in Kopenhagen für Danish Art Foundation u.a. ausgestellt von den Fernseh-Sender DR-K. Des Weiteren performt Nielsen als *Umuligt Instrument* (Unmögliches Instrument) wo sie mithilfe eines eigens entworfenen Anzugs ihren Körper zu einem Instrument umwandelt, und seit 2015 Kuratorin und Leiterin von *Radikal Unsichtbar - Centre for Collective Learning and Radical Listening*. Sie machte 2013 ihren Abschluss an der Jutland Academy of Arts in Århus, Dänemark mit dem kollektiven Radioprojekt *The Temporary Radio for Fresh Air and a World With Less Walls* in Kunsthal Århus, Dänemark 2013. Sie studierte von 2011 bis 2012 an der Hochschule für bildende Künste (HfbK).



Standbild aus dem Film



Foto: Louise Vind Nielsen



INFOTEXTE ZU FLUCHT, ASYL UND RASSISMUS

ZAHLEN GLOBAL

2016 musste alle drei Sekunden ein Mensch fliehen. Nach Angaben des UNHCR sind Ende 2016 weltweit 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie niemals zuvor. 40 Millionen Menschen, fast zwei Drittel davon, bleiben in der Region ihrer Herkunftsländer. 10,3 Millionen Menschen wurden 2016 neu zur Flucht gezwungen. 84 Prozent der Geflüchteten verblieben in Entwicklungsländern. Nur drei Prozent aller Flüchtlinge gelangen in die EU.

Folgende Staaten hatten Ende 2016 weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen:

1. Türkei (2,87 Millionen)
2. Pakistan (1,35 Millionen)
3. Libanon (1,01 Millionen)
4. Iran (979.435)
5. Uganda (940.835)
6. Äthiopien (791.631)
7. Jordanien (685.197)
8. Deutschland (669.482)
9. Kongo (451.956)
10. Kenia (451.099)

Deutschland gehörte 2016 zu den zehn Hauptaufnahmeländern von Flüchtlingen.

2016 wurden in Deutschland 722.370 Erstanträge sowie 28.176 Folgeanträge auf Asyl gestellt.

Von Januar bis Juni 2017 waren es 101.029 Erstanträge und 10.578 Folgeanträge.

In Schleswig-Holstein gingen 2016 insgesamt 28.982 Anträge auf Asyl ein, von Januar bis Juni 2017 waren es 3.000.

Positiv beschieden wird davon nur ein Bruchteil: 2016 führten 0,3 % der Anträge zu einer Anerkennung nach Art 16a GG als Asylberechtigte. Daneben erhielten 36,8 % einen Schutz als Flüchtlinge nach § 3 Abs. 1 des Asyl-Gesetzes, 22,1 % subsidiären Schutz und für 3,5 % wurde ein Abschiebeverbot festgestellt.

Das Budget der Grenzschutzagentur Frontex betrug im Jahr 2016 254.000.000 Euro, für 2017 sind über 300.000.000 eingeplant.

Das »Missing Migrants Project« der International Organization for Migration registrierte für 2016 5143 tote oder vermisste Geflüchtete im Mittelmeer, es war das tödlichste Jahr in der Geschichte der EU-Flüchtlingspolitik. 2017 kamen bis Juli 2397 Flüchtlinge im Mittelmeer um.

Quelle: <https://missingmigrants.iom.int>

Anfang August 2017 waren 5.165.502 Syrer auf der Flucht.

Der Libanon hat bei einer Einwohnerzahl von sechs Millionen zwei Millionen Flüchtlinge aufgenommen, hauptsächlich aus Syrien.

ABSCHOTTUNG ALS GEMEINSAMER NENNER — ASYL IN DER EU

»Mich regt das Schweigen von Europa auf, das gerade den Friedensnobelpreis erhalten hat, und nichts sagt, obwohl es hier ein Massaker gibt, bei dem Menschen sterben, als sei es ein Krieg.«

Giusi Nicolini, Bürgermeisterin von Lampedusa, 2012

Ursache für diese Zustände ist die Dublin-Verordnung, die aktuellste Fassung Dublin III ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Die Verordnung legt fest, welcher Mitgliedsstaat für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist. Verantwortlich ist in der Regel das Land, das die Einreise eines Flüchtlings ins »Dublin-Gebiet« zugelassen hat. Sollte ein anderes EU-Land auf der Reiseroute gelegen haben, kann durch Übernahmeersuche die Rückführung in den zuständigen Staat erbeten werden, was in Deutschland die Regel ist. Die Staaten an den Außengrenzen der EU werden durch diese Bestimmung dazu animiert, die Grenzen möglichst undurchlässig zu halten und Flüchtende brutal abzuwehren. Begleitend dazu bieten die Staaten am Rande der EU den Flüchtenden zur Abschreckung oftmals extrem schlechte Lebensbedingungen – abgesehen davon, dass sie angesichts der Zahl der Flüchtlinge schlichtweg überfordert sind. Statt der Fluchtursachen rückt so mehr und mehr der Reiseweg in den Mittelpunkt.

»Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass wir es dabei mit autoritären Regimen zu tun haben, mit Diktaturen. [...] Aber sie bekommen von uns keine politische oder demokratische Legitimation. Wir konfrontieren sie nur mit ihrer Verantwortung.«

Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar für Inneres und Migration

Zum Zweck der Abwehr von Flüchtenden arbeitet die EU auch mit Staaten zusammen, von denen aus Menschen sich Richtung Europa auf den Weg machen und schreckt dabei auch nicht vor der Kooperation mit Ländern zurück, die für schwere Menschenrechtsverletzungen bekannt sind. Im Rahmen des sogenannten Khartoum-Prozesses sollen in Ländern wie Eritrea oder dem Sudan Polizeibeamte geschult und Strafverfolgungsbehörden unterstützt werden, um Fluchtbewegungen Richtung Europa zu verhindern.

Auch eine engere Zusammenarbeit mit der Türkei scheint der EU trotz aller Menschenrechtsverletzungen und der fehlenden Pressefreiheit im Land angesichts der »Flüchtlingskrise« eine Option. Im Oktober 2015 begannen Verhandlungen der EU mit der Türkei, am 18. März 2016 hat man sich mit der türkischen Regierung über Möglichkeiten, Flüchtlinge von der Weiterflucht nach Europa abzuhalten, geeinigt. Und dies trotz der Tatsache dass die Türkei nicht als sicherer Drittstaat eingestuft werden kann, da sie die Genfer Flüchtlingskonvention nur unter geografischem Vorbehalt unterzeichnet hat, und das Land die Konvention demnach nur auf Flüchtlinge aus Europa anwendet. Um die Verhandlungen mit der EU zu ermöglichen, weitete die Türkei den Schutzstaus auf Flüchtlinge aus Syrien aus. Mit Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung im März 2016 ist die Türkei verpflichtet, die Situation von Flüchtlingen im Land zu verbessern, um den Anreiz, weiter in die EU zu reisen, zu verringern. Die Türkei hat sich bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit der EU seine Grenzen zu Griechenland stärker zu kontrollieren, damit keine Flüchtlinge über die Ägäis in die EU gelangen. Flüchtlinge ohne Anspruch auf Asyl werden

von den griechischen Inseln in die Türkei zurückgeführt. Im Gegenzug erhält die Türkei finanzielle Unterstützung, auch andere Optionen wie die Erleichterung der Visumpflicht für Türken oder die Möglichkeit, als sicheres Herkunftsland eingestuft zu werden, sind in der Diskussion. Sechs Millionen Euro will die EU bis 2018 bereitstellen, um die Lebensumstände der fast drei Millionen Flüchtlinge in der Türkei zu verbessern. Wie genau das EU-Geld verwendet wird und wie die tatsächlichen Lebensumstände vor Ort aussehen, bleibt unklar, der UNHCR Türkei erhält nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Flüchtlingen. Die EU hält trotz dieser Problematik und trotz Erdogans politischem Konfrontationskurs an ihrer Strategie fest.

Doch auch innerhalb des Schengen-Raums sind plötzlich angesichts der »Flüchtlingskrise« wieder Grenzkontrollen möglich. So konnte die rechtspopulistische Dänische Volkspartei von einem massiven Grenzzaun um das kleine Land träumen, um Flüchtlinge fernzuhalten, nachdem Anfang 2016 die Regierung die Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze wieder eingeführt hatte. »Innerhalb der Dänischen Volkspartei sind wir sehr angetan von dem, was wir in Ungarn erlebt haben. Das Modell ist identisch mit dem, was wir zwischen Dänemark und Deutschland vorhaben«, sagte Partei-Vorsitzende Anders Vistisen gegenüber der Zeitung *Politiken*.

Doch auch ohne Grenzzaun wurden im Jahr 2016 über 3.000 Menschen an der Grenze abgewiesen. Auslöser der gesellschaftlichen Diskussion waren Bilder hunderter Flüchtlinge, die im September über eine dänische Autobahn Richtung Schweden wanderten, wodurch die sogenannte Flüchtlingskrise plötzlich erschreckend nah erschien. In der Folge schürten nicht nur die Rechtspopulisten rassistische Stereotype, auch die Regierungsparteien beteiligten sich verbal an dem Schüren von Ressentiments. So formulierte Søren Pind, der damalige Justizminister von der rechtsliberalen Partei Venstre, in einer Talkshow: Wir reden über eine Situation, in der ein Mann die Grenze mit einem Koffer voller

Diamanten passiert und gleichzeitig in Dänemark Hilfe bekommen möchte.« Begleitet wurden diese verbalen Entgleisungen durch Aktionismus wie die erwähnten wiedereingeführten Grenzkontrollen – die nebenbei nicht nur Dänemark sondern neben Ungarn etwa auch Deutschland und Österreich 2015 temporär wieder eingeführt hatten. Trotz der Aufforderung der EU-Kommission, die Kontrollen zu beenden, die nach EU-Recht nicht länger als ein halbes Jahr aufrechterhalten werden dürfen, wurden sie immer wieder verlängert, die EU-Richtlinien sehen bei »außergewöhnlichen Lagen« aber auch maximal zwei Jahre vor. Spätestens Anfang 2018 wird Dänemark, das die »außergewöhnliche Lage« derzeit durch den islamistischen Terrorismus begründet, die Kontrollen also wieder beenden oder den Schengen-Raum verlassen müssen.

Viktor Orbán: »Die Flüchtlingskrise bietet für die christlich-nationale Ideologie die Gelegenheit, wieder die Dominanz zu gewinnen – nicht nur in Ungarn, sondern in ganz Europa«.

Carrier Sanctions: Sanktionssystem für Beförderungsunternehmen, vor allem Fluggesellschaften. Diese werden unter Strafandrohung dazu gezwungen, die Aufenthaltspapiere ihrer Kunden zu überprüfen. Bei Transport in den Schengen-Raum ohne gültigen Pass oder Visum ist das Unternehmen verpflichtet, den Kunden auf eigene Kosten an den Ursprungs-ort zu befördern und muss zusätzlich ein Bußgeld entrichten. Da Fluglinienmitarbeiter jedoch nicht berechtigt sind, Asylgesuche entgegenzunehmen, wird auf diese Weise eine Grenze weit vor dem Schengen-Raum gezogen, die gegen das Nichtzurückweisungsprinzip verstößt.

GESCHICHTE DER DEUTSCHEN ASYLPOLITIK

Die Kosten der Abschottung, errechnet von der Plattform »The Migrant Files« bis zum Jahr 2014. Seit dem Jahr 2000 hat die EU folgende Beträge ausgegeben, um Flüchtende fernzuhalten:

- > 11.300.000.000 € für Abschiebungen
- > 955.000.000 € für Koordination der Grenzkontrollen, davon 670.000.000 für Frontex
- > 226.000.000 € für Ausrüstung der Grenzkontrollen
- > 230.000.000 € für Forschungsprojekte zur Aufrüstung der Außengrenzen
- > 74.658.000 € Zahlungen an Staaten in Nordafrika, um Flüchtende an der Überfahrt nach Europa zu hindern
- > 76.000.000 € für Schutzzäune an den Außengrenzen von Spanien, Griechenland und Bulgarien
- > 16.000.000.000 € haben Flüchtende im gleichen Zeitraum bezahlt, um nach Europa zu gelangen
- > 30.000 von ihnen starben bei diesem Versuch an den Außengrenzen

Quelle: <http://www.themigrantsfiles.com>

»Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« heißt es seit 1949 in Artikel 16 des Grundgesetzes. Die bewusst großzügig gestaltete Formulierung, ein Vorschlag des SPD-Abgeordneten Carlo Schmid, eine Lehre aus der Zeit des Nationalsozialismus, wurde schon in den Fünfigern aufgeweicht, als viele Schutzsuchende statt Asyl lediglich einen Duldungsstatus zugesprochen bekamen.

Ab Ende der 1970er stiegen die Zahlen von Asylsuchenden, von rund 30.000 Asylanträgen 1978 auf 90.000 im Jahr 1980. Die damalige sozialliberale Regierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt erließ erste restriktive Maßnahmen, verschärfte die Visumpflicht und führte den Zwang der Lagerunterbringung ein.

Im Laufe der 80er stieg nicht nur die Zahl der Asylsuchenden weiter, auch die politische Debatte verschärfte sich, die »Asylflut« wurde zum Wahlkampfthema, rassistisch geprägte Kampagnen gegen das Asylrecht bestimmten die Zeit. Mit Folgen: auf diesem Nährboden kam es ab 1990 zu unzähligen Angriffen auf Migrant_innen. Die Politik diskutierte derweil über Verschärfungen des Asylrechts, um dem »Asylmissbrauch« zu begegnen. Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP wurde am 26.5.1993 die Änderung des Grundgesetzes beschlossen und unter anderem die »Drittstaatenregelung« und das »Flughafenverfahren« eingeführt.

»Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren – kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst ihr ins Lager.«
Lothar Späth, CDU-Ministerpräsident von Baden-Württemberg 1982.

»Die Situation hat sich dramatisch zugespitzt, wenn jetzt nicht gehandelt wird, stehen wir vor der Gefahr einer tiefgreifenden Vertrauenskrise gegenüber unserem demokratischen Staat, ich sage mit Bedacht, ja eines Staatsnotstandes. Die Menschen erwarten von uns schnelle Lösungen. Und zwar Lösungen, die greifen und die dem Missbrauch des Asylrechts wirksam einen Riegel vorschieben«

Bundeskanzler Helmut Kohl am 26.10.1992 im Deutschen Bundestag

Drittstaatenregelung: bereits lange vor EU-weiten Vereinbarungen im Dublin-Abkommen legte Deutschland fest, dass, wer über einen »sicheren Drittstaat« einreist, dort Asyl beantragen muss.

Flughafenverfahren: besonders kurzes Asylverfahren im Transitbereich eines internationalen Flughafens. Der Asylsuchende darf den Flughafen bis zum Ende des Verfahrens nicht verlassen und wird bei einem negativen Bescheid von dort wieder abgeschoben.

Mindestens 180 Todesopfer rechter Gewalt zählt die Antonio Amadeu-Stiftung seit der Wende, die Dunkelziffer liegt weitaus höher.

»Abschiebungen: Da müssen wir sagen, sind wir noch längst nicht gut genug.«
(Angela Merkel, in: Süddeutsche Zeitung, 15.10.2015)

Seit mit der Grundgesetzänderung 1993 die Weichen gestellt wurden, hat es immer wieder kleinere Verschärfungen des bestehenden Rechts gegeben, teilweise durch die Anpassung an die Dublin-Abkommen, teilweise aus eigener Initiative. Am 1. August 2015 wurde das »Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung« eingeführt, zu dem Innenminister Thomas De Maizière erklärt: »Das Gesetz enthält zwei klare Botschaften: Bleiberecht für gut integrierte und rechtstreue Ausländer einerseits und Aufenthaltsbeendigung für diejenigen, die nicht schutzbedürftig sind, andererseits.« Das Gesetz sieht beispielsweise Bleibemöglichkeiten für gut integrierte Jugendliche vor sowie einjährige Duldungen während Ausbildungen. Gleichzeitig schafft es unter anderem die Voraussetzung für schnellere Abschiebungen, verschärft die Voraussetzungen für die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis, weitet die Abschiebehaft aus und ermöglicht es, Datenträger von »Ausländern zum Zweck der Identitätsfeststellung« auszulesen.

Im gleichen Jahr trat am 24. Oktober das »Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz« in Kraft, das auf die »Flüchtlingskrise« mit Erleichterungen bei der Rückführung Geflüchteter reagierte. Albanien, Kosovo und Montenegro wurden als sichere Herkunftsstaaten ergänzt, die maximale Aufenthaltszeit in Erstaufnahmeeinrichtungen wurde auf sechs Monate verdoppelt. Am deutlichsten spricht jedoch eine spezifische Verschärfung im Gesetz für die Stoßrichtung der Regierung: Der Gesetzgeber untersagt im Gegensatz zum bisherigen Verfahren, dass abzuschiebenden Personen das Datum ihrer Abschiebung mitgeteilt wird. Ausreisepflichtige Personen sollen jederzeit mit ihrer Abschiebung rechnen müssen.

Ebenfalls im Oktober 2015 wurde eine Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes verabschiedet, nach dem Flüchtlinge statt Geld verstärkt Sachleistungen beziehen sollen, um »mögliche Fehlanreize, die zu ungerechtfertigten Asylanträgen führen können«, zu beseitigen, wie es im Gesetzestext heißt.

Am 29.7.2017 trat das »Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht« in Kraft. ProAsyl kritisiert unter anderem, dass mit dem Gesetz die rechtliche Grundlage für den gläsernen Flüchtling geschaffen werde, da es vorsieht, großflächig die Handydaten von Geflüchteten auszulesen. Nicht gewährleistet werden kann dabei, dass sensible Daten, etwa zu Anwälten, Beratungsstellen etc. vor der Überwachung sicher sind. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass grundsätzlich alle Asylsuchenden bis zum Ende ihrer Verfahren in Erstaufnahmeeinrichtungen festzuhalten sind, was für sie neben des Bezugs von Sachleistungen statt Geld vor allem auch ein Arbeitsverbot bedeutet.

Für 2016 sind nach Angaben des Flüchtlingsrates in Schleswig-Holstein 150 Angriffe auf Asylsuchende, Unterkünfte und ehrenamtliche Helfer bekannt, mindestens 36 Asylsuchende wurden verletzt.

Asylbewerberleitungsgesetz: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren«, entschied das Bundesverfassungsgericht 2012, und hat damit klargestellt, dass die vorherigen Leistungen für Geflüchtete, die weit unter den Hartz-IV-Regelsätzen lagen, gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verstießen. Das Asylbewerberleitungsgesetz ist ein Instrumentarium der Abschreckung. Es sieht vor, dass Geflüchtete vorrangig Sachleistungen erhalten, Lebensmittel- und Hygienepakete sowie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, bis sie nach vier Jahren Anspruch auf Leistungen in Höhe der Sozialhilfe haben. Die Bundesländer verfahren mit diesen Vorgaben unterschiedlich. Immer wieder waren sie, ebenso wie die Residenzpflicht, Thema von Protesten Geflüchteter.

»Im Jahr 2016 wurden insgesamt 23.886 Abschiebungen auf dem Luftweg vollzogen. Im Jahr 2016 wurden 13 464 Personen im Rahmen von Sammelabschiebungen abgeschoben, davon 3.399 Personen im Rahmen von Sammelabschiebungen der Europäischen Union (EU) und 10.065 Personen in nationaler Zuständigkeit. Für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen gemäß § 71 Absatz 3 Nummer 1d des Aufenthaltsgesetzes sind dem Bund im Jahr 2016 Kosten in Höhe von 5.001.000 Euro entstanden.«

(Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 9.2.2017. <http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten>)

139 Abschiebungen scheiterten 2016 an der Weigerung der Fluggesellschaft bzw. des Flugzeugführers, die abzuschiebenden Personen zu transportieren.

Am 1. Februar 2017 waren in Deutschland 43.840 unbegleitete minderjährige Geflüchtete registriert. In vielen Städten werden sie nicht wie gesetzlich vorgeschrieben in Obhut genommen, erhalten keine angemessene Betreuung, keine ausreichenden Gesundheitsleistungen, keinen Zugang zum Bildungssystem und keine rechtliche Vertretung in Form eines Vormunds.

(http://www.b-umf.de/images/pm_bumf_45000_2015.pdf)

In Bayern hat sich die Zahl von Flüchtlingen, die sich das Leben zu nehmen versuchten, im Jahr 2016 verdreifacht: 162 Menschen haben versucht, Selbstmord zu begehen, vier von ihnen starben.

25.000 Menschen hat Deutschland 2016 abgeschoben.

Von der Einreise bis zur Entscheidung über einen Asylantrag vergeht im Durchschnitt ein Jahr.

FRONTEX

Nach dem französischen Begriff für die Außengrenzen eines Landes, die »Frontières Extérieures«, wurde am 26. Oktober 2004 die vom EU-Rat verabschiedete gemeinsame europäische Grenzschutzagentur Frontex benannt. Vom Sitz in Warschau aus wird der Einsatz im Operationsgebiet der Luft-, See- und Landgrenzen der EU koordiniert. Aufgabe vor allem: Unterstützung und Schulung der nationalstaatlichen Grenzpolizei, die Analyse von Fluchtbewegungen, um die EU auf die »Gefahren« durch Flüchtlinge vorzubereiten.

Finanziert wird Frontex von den EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Irland und Island. Die Verwendung des Budgets, derzeit mit steigender Tendenz über 200 Millionen Euro jährlich, unterliegt keiner Kontrolle seitens der EU. Im Kontrollgremium des »Management Board« sitzen Vertreter aller Schengenstaaten, meist Beamte der jeweiligen Grenzschutzagenturen, sowie Vertreter der

europäischen Kommission, die Frontex entwickelt hat. Aber nicht nur das Budget, auch die Operationen werden nicht durch neutrale Stellen kontrolliert, weswegen Frontex immer wieder in die Kritik geraten ist. Insbesondere nachdem massive Verstöße gegen die

Grund- und Menschenrechte bekannt wurden, die von Hilfsorganisationen wie Amnesty International oder ProAsyl dokumentiert sind. Dazu gehören sogenannte Pushback-Aktionen, bei denen Grenzschützer mit logistischer Hilfe von Frontex Flüchtlinge auf dem Meer abfangen und zur Rückfahrt zwingen – ein völkerrechtswidriges Vorgehen.

»Es geht darum, den Menschenhandel von Schleppern, brutalen Schleppern, zu unterbinden.«

Angela Merkel

Die etwa 250 Angestellten arbeiten permanent daran, Schwachstellen des europäischen Grenzregimes zu ermitteln, und gleichzeitig unterschiedliche Akteure von der Grenzpolizei, dem Zoll und Militär über die Politik bis hin zu den Geheimdiensten miteinander zu koordinieren, um die Grenzen möglichst undurchlässig zu halten. So arbeitet eine eigene Forschungsabteilung an der Weiterentwicklung von Grenzschutztechnologien wie Überwachungsdrohnen und Programmen zur biometrischen Erkennung.

»Wenn wir ein Boot retten, bin ich mir sicher, dass woanders gerade ein zweites untergeht.«

Ingo Werth, Kapitän Sea-Watch

Operation Sophia

2015 startete die EU die »Operation Sophia«. Die Aufgabe: Migranten aus Seenot retten und gegen Schleuser vorgehen. Dafür wurden Marineschiffe ins Mittelmeer entsendet sowie Ausbildungsprogramme für den libyschen Küstenschutz eingeführt. Das Verteidigungsministerium, das mit insgesamt über 1.000 Bundeswehrsoldaten am Einsatz beteiligt ist, gibt an, dass mehr als 100 mutmaßliche Menschenschmuggler festgenommen und 40.000 Flüchtlinge gerettet werden konnten.

Vorgesehen ist im Rahmen der Mission auch die Zerstörung der Infrastruktur und Boote der Schleuser auf libyschem Territorium. Die Mission wurde gegen den Widerstand Italiens Ende Juli 2017 bis Ende 2018 verlängert. Kritiker merken an, dass der Einsatz Schleuser ermutige, schlechtere Boote zu verwenden, da sie auf die Rettung durch die Soldaten setzten. Ebenfalls im Juli 2017 hat die EU beschlossen, die Ausfuhr von Schlauchbooten und Außenbordmotoren nach Libyen einzuschränken, um Schleusern das Geschäft zu erschweren.

Aufgrund dieser durch die Frontex-Missionen beschleunigten Entwicklung haben sich neben zahlreichen NGOs auch immer mehr private Initiativen die Seenotrettung im Mittelmeer zu ihrer Aufgabe gemacht. Die gemeinnützige Initiative Sea-Watch etwa schreibt auf ihrer Webseite: »Kein Mensch sollte auf der Flucht und in der Hoffnung auf ein menschenwürdiges Leben an den

Außengrenzen der Europäischen Union sterben. ... Wir versuchen so viele Menschen wie möglich vor dem Tod durch Ertrinken zu bewahren. Im Jahr 2015 konnten wir über 5000 Menschen retten und versorgen, dieses Jahr sind wir wieder im Einsatz und versuchen so viele Boote wie möglich zu finden, Menschen zu retten und zu versorgen.«

Dabei geraten diese zivilen Rettungsschiffe immer wieder ins Visier

der libyschen Küstenwache, werden abgedrängt und bei ihrer Arbeit behindert. Ruben Neugebauer, Pressesprecher von Sea-Watch, berichtete im NDR von einem Vorfall, bei dem ein Schiff der Organisation Jugend Rettet beschossen wurde. Trotz aller Repressalien lassen sich die Organisationen in ihrer Mission, möglichst viele Flüchtlinge vor dem Ertrinken zu retten und nach Europa zu bringen, nicht abhalten.

Mittlerweile mischt auch die rechte Bewegung der »Identitäten« auf dem Mittelmeer mit und hat über Crowdfunding ein Schiff finanziert, das unter dem Motto »Defend Europe« gegen NGOs und zivile Rettungsschiffe protestieren, aber auch Flüchtlinge aktiv an der Einreise nach Europa hindern und nach Libyen zurückbringen soll. Auf Zypern wurden Ende Juli 2017 der Kapitän und einige

»Um die illegale Einwanderung zu bekämpfen, darf man nicht zu gutherzig sein. Im Gegenteil: gemein muss man sein, streng und gesetzestreu.«

Roberto Maroni, italienischer Innenminister, 2009

Besatzungsmitglieder festgenommen. Der Vorwurf: Schlepperei, Teile der Crew bestand aus Tamilen, die nun auf Zypern Asyl beantragt haben. Nach einem Motorschaden war das Schiff einige Tage später selbst auf Seenotrettung angewiesen, die Hilfe eines Schiffes der Organisation Sea-Eye lehnte die Besatzung allerdings ab. Mitte August beendeten die Identitären den Einsatz.

»In den vergangenen zwei Wochen wurde das »Alarm Phone« von Flüchtlingen in vier Notfällen im Ägäischen Meer angerufen. Sie waren maskierten Spezialeinheiten der Küstenwachen begegnet, die sie mitten auf dem Meer zwischen der Türkei und griechischen Inseln attackiert haben. [...] Nach den Angriffen wurden sie auf den treibenden und/oder sinkenden Booten stundenlang allein zurückgelassen, bis die türkische Küstenwache sie rettete.«

Pressemitteilung von »Alarm Phone«, 5. August 2015

DIE IDEE DER »SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN«

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge definiert »sichere Herkunftsstaaten« als »Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet (§ 29a AsylVfG).« Daher sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union solche »sicheren Herkunftsstaaten« sowie von der Regierung festgelegte Staaten jenseits dieser Gemeinschaft. Die rechtliche Basis findet sich in Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zum gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung).

In Deutschland gelten im August 2017 neben den 28 EU Mitgliedsstaaten acht weitere Staaten als »sicher« (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, Senegal, Serbien).

Die Idee der »sicheren Herkunftsstaaten« soll dazu dienen, unkompliziert (da schnelle Entscheidungen bei der Asylbearbeitung in Aussicht gestellt werden) die Flüchtlingszahlen zu reduzieren. Auch Menschen aus »sicheren Herkunftsstaaten« haben das Recht, einen Antrag auf Asyl zu stellen, müssen im Zuge einer Anhörung jedoch Beweise dafür vorbringen, dass ihnen trotz dieser Sicherheit in ihrem Herkunftsland eine Verfolgung droht. Können sie dies nicht nachweisen, wird der Antrag auf Asyl als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt. In diesem Fall der Ablehnung sind, um das Verfahren zu beschleunigen, die Rechtsbehelfsfristen verkürzt. ProAsyl kritisiert die Schnellverfahren, unter denen die rechtliche Vorgabe der Einzelprüfung einer jeden Asylansuchung

leide. Da sich der Status »sicherer Herkunftsstaat« außerdem durch die Veränderung der politischen Situation schnell wandeln kann, lassen sich Informationen diesbezüglich nur schwer stabil halten.

Wie »sicher« die als solche gelabelten Staaten tatsächlich sind, ist unterschiedlich zu bewerten. Beim Beispiel Albanien, Montenegro und dem Kosovo muss aufgrund der dortigen instabilen politischen Verhältnisse vor Augen geführt werden, dass Flüchtende unter Umständen von einer traumatischen Flucht in die nächste geraten könnten.

Beispiel Albanien: »In Albanien ist die Situation für viele Menschen fatal. Sowohl das Auswärtige Amt wie auch der Kommissar für Menschenrechte des Europarates stellen ein hohes Maß an »Korruption, Nepotismus und organisiertem Verbrechen und eine Kultur der Straflosigkeit und fehlenden Implementierung der vorhandenen Regelwerke« fest. Diese schwerwiegenden Defizite würden das wirksame Funktionieren des Gerichtssystems ernsthaft beeinträchtigen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit aushöhlen. Das Auswärtige Amt berichtet ferner über erhebliche gesellschaftliche Diskriminierungen von Roma und »Ägyptern«. Diese würden nicht nur ausgegrenzt, sondern seien auch Opfer einer diskriminierenden Verwaltungspraxis. Weiterhin werde der Zugang zum Arbeitsmarkt, Schulsystem und zur Gesundheitsversorgung für Roma in diskriminierender Weise eingeschränkt.« (ProAsyl)

»Der Kern des Asylrechts ist die individuelle Einzelfallprüfung. Jedwede pauschale Einstufung von Staaten als angeblich »sicher« höhlt diese Grundfeste weiter aus.«

ProAsyl

Afghanistan steht nicht auf der Liste der »sicheren Herkunftsstaaten«. Trotzdem können abgelehnte Asylbewerber aus Afghanistan abgeschoben werden, da aus Sicht der Bundesregierung einige Gebiete des Landes als sicher gelten. Viele Bundesländer setzen Abschiebungen nach Afghanistan dennoch nicht um.

»Mehr als 38.000 Afghanen sind seit Beginn des Jahres vor der Gewalt in ihrer Heimat geflohen«, meldet die Tagesschau auf ihrer Webseite am 21.3.2017.

»Afghanistan ist in Teilen ein sicheres Herkunftsland. Es gibt immer wieder Anschläge. Im vergangenen Jahr sind über 3.000 Menschen bei Anschlägen ums Leben gekommen. Das ist eine große Zahl, aber zwei Drittel des Landes leben sicher.«

Roderich Kiesewetter, CDU



KALTLAND

31. MAI 2017

Für den 31. Mai 2017 ist eine Sammelabschiebung nach Afghanistan geplant, eine Woche zuvor hat das Auswärtige Amt die Reisewarnung für das Land verschärft: »Aktuelle Hinweise – Bombenanschläge, bewaffnete Überfälle und Entführungen gehören seit Jahren in allen Teilen von Afghanistan zum Angriffsspektrum der regierungsfeindlichen Kräfte. Sie richten sich auch gegen die Verbündeten der afghanischen Regierung, darunter Deutschland, und deren Staatsangehörige. So fanden auch in den letzten Monaten mehrere schwere Anschläge mit zahlreichen Opfern statt, darunter ein Anschlag auf eine Nicht-Regierungsorganisation, dem eine deutsche Staatsangehörige zum Opfer fiel.«

300 Schüler_innen einer Nürnberger Berufsschule blockieren den Versuch mehrerer Polizeieinheiten, einen Mitschüler nach Afghanistan abzuschicken. Obwohl Asaf N. schließlich abtransportiert wird, unterbleibt die Abschiebung nach einem schweren Anschlag in Kabul am gleichen Tag vorerst. Zwei Monate später lässt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylfolgeantrag des 21-Jährigen zu.

Pegida lädt auf seiner Webseite zum Pfingstspaziergang ein: »Liebe Freunde, hiermit laden wir Euch zu unserem großen Pfingstmontags-Spaziergang mit der AfD ein! Es werden tolle Redner erwartet und wir werden gemeinsam ab 16 Uhr auf dem Altmarkt Dresden Stärke zeigen! Wir sehen uns auf der Straße!«

Der SPIEGEL meldet, AfD-Spitzenkandidat Alexander Gauland habe angesichts des mehrheitlichen »Ja« der »Deutschtürken« zu Erdogans Verfassungsreferendum in einem Interview gesagt: »Deshalb wäre es sinnvoll, wenn die Wege sich wieder trennen würden – dass der Türke seine Loyalität zwischen Istanbul und Ankara auslebt und wir unsere deutsche Identität hier pflegen.«

Im Europäischen Parlament erklärt Beatrice von Storch von der AfD in einer Debatte um Antisemitismus: »Für Deutschland und Europa wünsche ich mir Ungarische Verhältnisse – und das hat mit dem Islam zu tun.«

Die NPD Marzahn-Hellerdorf veranstaltet eine Kundgebung mit rund 20 Teilnehmern in der Rudolf-Leonhard-Straße. Anlass ist die Eröffnung einer Flüchtlingsunterkunft in dieser Straße und ein zuvor geplanter Tag der offenen Tür der Einrichtung.

Quellen

<https://www.youtube.com/watch?v=ryIPfd9JtLQ>

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-alexander-gauland-empfiehl-deutsch-tuerken-die-ausreise-a-1150047.html>

<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/nuernberg-drohende-abschiebung-asef-n-aus-afghanistan-darf-vorerst-bleiben-a-1159786.html>

<http://www.berliner-register.de/chronik>

ARRIVATI — WHO ARE WE?

In the first place we no longer want to be called refugees! We don't like to be called refugees! We are here and we will remain until WE DECIDE to go away. We rock the boat. We survive by any means necessary, We learn other languages, We infiltrate and multiply, We are outsiders, We are Insiders, We fight back, We speak out, We talk back. We are artists and activists, children and adults. The Arrivati is an autonomous collective of border crossers, We are defenders of free movement, We are Cultural Invaders, We are considered endangered species, We work together to create a society where diverse people live with dignity, with equal rights. We collaborate and work with other allies, solidarity groups and collectives from the community.

What we do

- > We perform
- > We organize lectures, workshops for adults and children of all ages
- > We organize activities and events which encourage cross cultural dialogue
- > We make information available to new arrivals and arrange practical support in emergency situations.
- > We network and collaborate with other allies and various solidarity groups



BODIES WILL BE BACK

*There will be some time, that bodies will be back.
There will be some time, when we will cross the street among the crazy
people and mongrels, robbers and hookers we meet
because we are the others and the others are us.*

*There will be some time, when bodies will be back.
We will cross the metropolis decolonise cities,
because this is the place of our desire and we will never leave
Cause the air is stiffling us Yes.
The air is stiffling us*

*Wait a minute, take a minute
Stop a minute take a minute and breath
Wait a minute. Stop a minute
Take a deep deep breath Yes Breath
The air is stiffling us but*

We will never leave

*There will be some time, when bodies will be back.
There will be some time, when there will be no genders
or there will be a lot of them.*

*There will be some time when we will rise, rise above the barbed wires,
above our short-comings, our uncertainty.*

*Our contradictions, our ambitions, rise above the failure of defeat,
the arrogance of the victory.*

*Our sad feelings, our remorse the culture we have lost.
There will be some time, that bodies will be back.
Our bodies will be rising break down the border
with the life that has been given to us.*



*Time is waiting for us and we will never leave
We'll migrate in this same city.*

*We are strangers in the world of this authority.
And we will be saying the time is now!
We will be saying the time has come!
Bodies will be Back!*

Text: LaToya Manly-Spain in collaboration with activists of Fabrika Yfabet Fabrica. Yfanet is a former 19,500 m² factory in Thessaloniki (Greece) that has been occupied by people demanding their freedom from political and economic oppression since 20 March 2004.

LAMPEDUSA IN HAMBURG

THIS WAS AND IS OUR STRUGGLE
SINCE MAY 2013

Starting with a protest on the »Evangelischer Kirchentag« (a big protestant church meeting) in the beginning of May 2013, the situation and the demands of »Lampedusa in Hamburg« have become public in Hamburg, Germany and even Europe. Many people from antiracist groups, churches, trade unions, football clubs, artists, schools, neighbourhoods and other individuals started to support the Lampedusa group – in practical ways and with public declarations.

Almost every week demonstrations and other actions took place, the biggest one in November 2013 with more than 15.000 participants.

Together with lawyers our group demanded to be granted stay permits according to § 23 Aufenthaltsgesetz to all of us, because we are refugees of war, but the Hamburg government rejected this demand. Instead, negotiations with the protestant church took place and a »Duldung«, a temporary right to stay in

Hamburg until a court decision in every single case, was proposed. After long discussions some members of the Lampedusa group accepted this offer, but the majority of us criticized it and went on fighting for a group solution.

Many famous artists and intellectuals supported us in a »Manifesto« in June 2014 with a press conference at the tent, more demonstrations and other actions took place, in 2015 also together with many other refugees, demanding their rights.

In February 2016, the Lampedusa group initiated and was one of the main organizers of a big international conference of refugees and migrants at Kampnagel. The Green Party had promised a »political solution« for Lampedusa in Hamburg in their election campaign 2015. But Olaf Scholz and the Hamburg Senate refuse even to talk with members of the group about our demands.

Projects of stricter European laws against »secondary movement«

Until now, refugees who have got papers (asylum application or humanitarian status) in an EU member state have the right to move freely in different EU countries for 90 days during a period of 180 days (and an »overstay« is not easy to control). This means: People like those of Lampedusa in Hamburg are not »illegally« here, they »only« don't have the right to work and get social benefits. But the EU plans to prevent such »secondary movement« of asylum seekers and even of recognized refugees.

Finger prints of arriving refugees are taken by Frontex and police already in so-called »hotspots« at the EU borders, and border controls inside the Schengen space take place, so that people can be returned to the country of first arrival according to Dublin III.

With Dublin IV, various sanctions against people moving to other countries are planned.

This policy against freedom of movement will lead to a higher number of

people without valid papers and rights in many EU countries. The situation and the struggle of »Lampedusa in Hamburg« is an example of this policy and how we have to fight against it together with many refugees and migrants.

Our demands for the Lampedusa group and for all others in a similar situation are:

- > Freedom of movement and the right to stay in the country of his/her choice!
- > Work permit and the right to education!
- > The right to social benefits and accommodation!

The Lampedusa tent as symbol for our common struggle must stay!

Other actions will follow!

Lampedusa in Hamburg

Activists and members

<https://www.facebook.com/lampedusainhamburg>

PROJEKTE, INITIATIVEN UND BERATUNGSSTELLEN

The VOICE Refugee Forum <http://thevoiceforum.org>

1994 als *The Voice Africa Forum* von afrikanischen Geflüchteten gegründet, stellt die Lebensbedingungen von Asylsuchenden und den Kampf gegen Isolationslager in den Mittelpunkt.

Jugendliche ohne Grenzen <http://jogspace.net>

Seit 2005 sind in *Jugendliche ohne Grenzen* jugendliche Geflüchtete vernetzt, die sich vor allem für ein Bleiberecht und für die Umsetzung von Kinderrechten einsetzen.

Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen

<http://thecaravan.org>

1998 entstandenes bundesweites Netzwerk. Die Aktionsform der Karawanentour richtete sich mit zivilem Ungehorsam gegen die Residenzpflicht sowie gegen die Isolierung der Asylsuchenden.

Women in Exile <http://women-in-exile.net>

Das Netzwerk *Women in Exile* kämpft vor allem gegen Gemeinschaftsunterkünfte, die durch die beengten Bedingungen keinen Schutz vor sexualisierter Gewalt bieten.

NoLager-Netzwerk <http://www.nolager.de/blog>

Protestiert seit 2002 gegen das System von Flüchtlingsheimen, Isolationslagern und Abschiebegefängnissen und unterstützt Heimbewohner_innen bei der Selbstorganisation.

Refugee Strike Berlin <https://asylstrikeberlin.wordpress.com>

Gruppe des Berliner Camps am Oranienplatz und der nachfolgenden Proteste.

Lampedusa in Hamburg https://twitter.com/Lampedusa_HH

Öffentlichkeitswirksame Proteste in Hamburg mit großer Unterstützung durch Kulturschaffende.

NICHT-SELBSTORGANISIERTE ASYLPOLITISCHE NETZWERKE

Pro Asyl <http://www.proasyl.de>

1986 gegründete Menschenrechtsorganisation, die sowohl Flüchtlingen in ihren einzelnen Asylverfahren hilft, als auch politische Öffentlichkeitsarbeit leistet.

Flüchtlingsräte <http://www.proasyl.de/de/ueber-uns/foerderverein/arbeitsbereiche/fluechtlingsraete>

In 1980ern entstanden, über *Pro Asyl* bundesweit vernetzt. Bewegen sich zwischen Einzelfallunterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und der Zusammenarbeit mit aktivistischeren Gruppen.

NoBorder-Netzwerk <http://www.noborder.org>

Europaweite Vernetzung autonomer Gruppen, die aus den *No Border Camps* hervorging.

Afrique-europe Interact <http://www.afrique-europe-interact.net>

Kleines, transnationales Netzwerk, das neben dem Kampf gegen *Frontex* und für nicht-reglementierte Fluchtwege auch gemeinsam mit Bewegungen in Afrika Migrations- und Fluchtgründe thematisiert.

Welcome to Europe <http://w2eu.net>

Ging aus dem *No Border Camp* von 2009 in Lesbos hervor. Beobachtet vor allem die europäische Außengrenze in Griechenland und unterstützt die von dort kommenden Flüchtlinge.

Borderline-europe <http://www.borderline-europe.de>

Eine europaweit vernetzte NGO, die seit 2007 die Situation an den Außengrenzen Europas dokumentiert und Initiativen zur humanitären Hilfe an den Grenzen unterstützt.

BERATUNGSSTELLEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel, Tel.: 0431/735 000, E-Mail: office@frsh.de

Rechte Angriffe melden:

zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe

Postfach 4508, 24044 Kiel, Telefon: 0431/30140379

Beratung, Information, Fortbildungen, Vorträge, Argumentationstrainings, Workshops zu Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bieten die **Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus des AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.:**

Regionales Beratungsteam Flensburg

Stadt Flensburg, Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland
Tel.: 0461/48065160, E-Mail: flensburg@rbt-sh.de

Regionales Beratungsteam Kiel

Stadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Plön
Tel.: 0431/66719513 (AWO), 0431/2606873 (AKJS e.V.)
E-Mail: kiel@rbt-sh.de

Regionales Beratungsteam Itzehoe

Kreise Steinburg, Dithmarschen und Pinneberg
Tel.: 04821/7796012, E-Mail: itzehoe@rbt-sh.de

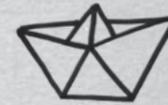
Regionales Beratungsteam Lübeck

Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Tel.: 0451/7988418, E-Mail: luebeck@rbt-sh.de

www.rbt-sh.de

Wer sich pro Refugees engagieren möchte:

In vielen Städten gibt es Refugees Welcome Initiativen. Eine derzeit im Aufbau befindende Liste findet sich auf der Seite des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.



Sollte sich hier keine DVD mehr befinden, kannst du auf YouTube »X-Border Flensburg« eingeben. Dort findest du die Filme, die im Rahmen des Projekts *X-Border _ How to Step Across Borders* entstanden sind.

